

Wettbewerbsfähiges Europa (I 1.10)

Den Mitgliedstaaten, die gemessen an ihrer Wirtschaftskraft bei den Unternehmenssteuern eine Mindeststeuerquote unterschreiten, sollen EU-Strukturfondsmittel gekürzt werden.

Der DIHK lehnt eine Kürzung entschieden ab. Hierdurch würden Staaten bestraft, die auch der Höhe nach ein investitionsfreundliches, wachstumsförderndes Steuerrecht implementiert haben. Indirekt würden diesen Staaten Steuerniveaus aufgezwungen. Deutschland muss sich ohne wenn und aber dem Steuerwettbewerb stellen und ggf. versuchen, ein höheres Steuerniveaus durch andere komparative Standortvorteile auszugleichen.

Energiesteuern: Ermäßigungen notwendig (I 5.5, II 2.9)

Die Ökosteuer soll nicht erhöht, die Entlastungsregeln beibehalten werden. Damit sollen Unternehmen im internationalen Wettbewerb besser bestehen können. Energieintensive Unternehmen sollen nach den Vorgaben des EU-Rechts stärker entlastet werden. Das EU-Recht soll stärker harmonisiert werden.

Für die Unternehmen bedeutet diese Festlegung im Koalitionsvertrag eine große Entlastung. Ermäßigungen bei der Ökosteuer werden statt als Subventionen als notwendiger Ausgleich einer Wettbewerbsverzerrung durch hohe Steuersätze angesehen. Die Koalition ist bei den Energiesteuern auf dem richtigen Weg.

Haushaltskonsolidierung: in der Perspektive zu wenig ambitioniert (II 1.)

Die öffentlichen Haushalte sollen erst ab dem Jahr 2007 die EU-Defizitgrenze einhalten, der Bundeshaushalt wird für das Jahr 2006 bewusst verfassungswidrig aufgestellt. Für die langfristige Konsolidierung werden Ausgaben im konsumtiven Bereich eingespart und in den Bereichen Forschung, Investitionen und Familie ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt wesentlich über Steuererhöhungen und Vermögensverkäufe.

Die Einsparungen im Bundeshaushalt sind zu wenig ambitioniert. Es ist richtig, mehr zu investieren und bei den großen Ausgabeblocken Personal und soziale Sicherung zu sparen. Die Einsparungen sind aber zu gering. Eine Verknüpfung mit konkreten Reformen bei den Sozialversicherungen fehlt. Falsch ist es, Sparen durch Steuererhöhungen und durch die Verschiebung von Schulden in die Zukunft zu ersetzen.

Belebung der Wirtschaft (II 1.4)

Bis zu einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform sollen zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2007 die Abschreibungsbedingungen verbessert werden, um schnell die Investitionstätigkeit zu beleben. Des Weiteren ist die Verlängerung der I-Zulage zu bisherigen Konditionen sowie die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung von 125.000 € auf 250.000 € geplant. Die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft haben ein Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden €.

Die temporären Verbesserungen der degressiven AfA sind kein adäquater Ersatz für dauerhafte Entlastungen, die u. a. mit dem Job-Gipfel geplant waren. Die Unternehmen brauchen jetzt schnellst mögliche Klarheit und Sicherheit über die Eckpunkte der geplanten Unternehmenssteuerreform. Sowohl Personenunternehmen als auch Kapitalgesellschaften brauchen wettbewerbsfähige Steuersätze.

Umsatzsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte ab 2007 (II 1.4)

Die Umsatzsteuer und die Versicherungssteuer werden ab dem 1.1.2007 von 16 auf 19 % angehoben. Der Warenkatalog und der Steuersatz für die ermäßigte Umsatzbesteuerung bleiben unverändert.

Die Umsatzsteuererhöhung ist abzulehnen. Den Bürgern wird Kaufkraft entzogen; sie wirkt als Konjunkturbremse. Auch der Mittelstand wird geschädigt, wenn die höheren Preise nicht an den Endkunden weitergeben werden können. Darüber hinaus steigt der Anreiz für Schwarzarbeit und professionellen Umsatzsteuerbetrug. Die Erhöhung höhlt zudem die Sozialtransfers aus und führt zu einer kalten Rentenkürzung, was wiederum zu Forderungen nach einer steuer- bzw. abgabenfinanzierten Erhöhung der Renten und des Arbeitslosengeldes führt (Lohn-Preis-Spirale).

Reform der Unternehmensbesteuerung (II 2.1)

Bis zum 1.1.2008 soll das Unternehmenssteuerrecht grundlegend fortentwickelt, sowie international wettbewerbsfähige Steuersätze realisiert werden. Die Reform soll sowohl Kapitalgesellschaften als auch Personenunternehmen erfassen. Folgende Zielsetzungen sind dafür u. a. wichtig: Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit; weitgehende Rechtsformen- und Finanzierungsneutralität.

Die dringend notwendige Unternehmenssteuerreform ist frühestens zum 1.1.2008 zu erwarten. Entlastende Maßnahmen des Job-Gipfels (Senkung der Körperschaftssteuer, Verbesserung der Gewerbesteueranrechnung) werden nicht umgesetzt. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung frühzeitig für Klarheit zu sorgen, damit in- und ausländische Investoren endlich wieder Planungssicherheit bekommen.

Gewerbsteuer ersetzen, Grundsteuer reformieren (II 2.2.)

Gemeinsam mit der Unternehmensteuerreform soll die Gewerbsteuer weiterentwickelt werden. Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensteuer, die die Bedingungen Aufkommenskonstanz, Belastungskonstanz, interkommunale Gerechtigkeit und Administrierbarkeit erfüllt. Die Grundsteuer soll aufgrund der Vorschläge von Bayern und Rheinland-Pfalz vereinfacht werden.

Der DIHK begrüßt die Festlegung der Koalition auf eine kommunale Finanzreform, auch wenn diese durch viele Bedingungen eingeschränkt wird. Schon heute gibt es Modelle, die diese Bedingungen erfüllen. Wir erwarten deshalb in dieser Legislaturperiode den Ersatz der Gewerbesteuer und die Reform der Grundsteuer.

Reform der Einkommenssteuer/Abbau von „Steuervergünstigungen“ (II 2.3)

Beginnend ab dem 1.1.2006 soll eine Reihe von Ausnahmetatbeständen reduziert sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisiert werden. Dies betrifft u. a. Abschaffung der Eigenheimzulage für neue Fälle, Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen, Wegfall der LIFO-Methode bei der Vorratsbewertung sowie Wegfall für Jubiläumsrückstellungen.

Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird ohne gleichzeitige Senkungen der Tarife durchgeführt. Insofern handelt es sich um echte Mehrbelastungen für die Steuerpflichtigen. Zudem geht so Finanzierungspotenzial für die Unternehmenssteuerreform verloren.

Reform der Erbschaftsteuer (II 2.5)

Die Erbschaftbesteuerung im Unternehmensbereich soll spätestens zum 1.1.2007 reformiert werden. Die Erbschaftsteuer soll über einen Fortführungszeitraum von 10 Jahren gestundet und abgeschmolzen werden. Das erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den verschiedenen Bewertungsmaßstäben soll dabei Berücksichtigung finden.

Es entspricht der Forderung des DIHK, die Unternehmenskontinuität durch die Reform der Erbschaftsteuer zu sichern. Bei der Umsetzung ist besonders darauf zu achten, dass die Neuregelungen für Unternehmer und Fiskus handhabbar bleiben und nicht durch willkürliche Begrenzungen und komplizierte Tatbestände zur Missbrauchsbekämpfung überfrachtet werden.

Betrugsbekämpfung durch Systemumstellung bei der Umsatzsteuer (II 2.7)

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges durch Umsetzung des sog. Reverse-Charge-Modells. Hiernach soll in Rechnungen zwischen Unternehmen keine Umsatzsteuer mehr ausgewiesen werden. Grund: wo keine Umsatzsteuer berechnet wird, kann keine hinterzogen werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges sind zu begrüßen, sofern der administrative Aufwand für Unternehmen nicht unverhältnismäßig wird und sie im normalen Geschäftsverkehr Vertrauensschutz genießen. Unter dieser Prämisse unterstützen wir das Reverse-Charge-Modell, das allerdings nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, da dies die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten erfordert.

Steuerpolitik in Europa (II. 2.8)

Europa der Bürgerinnen und Bürger (IX 1.1)

Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für Unternehmen und eine Annäherung der Mindeststeuersätze, um unfairen Steuerwettbewerb zu vermeiden.

Die grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten müssen z.B. durch eine gemeinsame Bemessungsgrundlage erleichtert und insbesondere Befolgungskosten reduziert werden. Der Wettbewerb der Staaten im Bereich der Steuersätze darf nicht eingeschränkt werden – daher lehnt der DIHK verbindliche Mindeststeuersätze ab.

EU-Widrigkeit deutscher Steuergesetze (II 2.8)

Die EU-Konformität der Steuergesetze soll überprüft werden – im Vordergrund steht dabei jedoch eine weitgehende Verteidigung des status quo zur Vermeidung schwerwiegender Haushaltsbelastungen.

Der DIHK begrüßt die Absicht, den Bestand der deutschen Steuernormen zu überprüfen. Dieses ist unabdingbar, da ansonsten der EuGH die EU-widrigen Gesetze verwerfen wird. Es wird jedoch der falsche Weg eingeschlagen, wenn EU-widrige Steuergesetze mit dem Verweis auf ansonsten drohende Steuerausfälle verteidigt werden.

Finanzverantwortung klarer und effizienter regeln (V., Anlage 2 III.)

Die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern soll durch verschiedene Maßnahmen entflochten werden. Finanzhilfen des Bundes werden zurückgeführt, die Länder erhalten Autonomie bei der Höhe der Grunderwerbsteuer, Bund und Länder verpflichten sich auf eine Lastenteilung beim europäischen Stabilitätspakt. Möglicherweise erhält der Bund mehr Kompetenzen in der Steuerverwaltung.

Eine Entflechtung der Finanzverantwortung ist längst überfällig. Auch wenn es nur erste Schritte sind, die der Koalitionsvertrag enthält, sind sie unverzichtbar. In die eingeschlagene Richtung muss es weitergehen: stärkere Trennung der Kompetenzen und klarere finanzielle Verantwortung für die Gebietskörperschaften ohne Zersplitterung des Rechtes und der Verwaltung.

Finanzrahmen der EU (IX)

Die Koalitionäre halten an der bisherigen Linie fest (1,0 % Beitragsgrenze BRD, Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, Konzentration der Ausgabenstruktur; Festhalten am Agrarkompromiss 2002)

Der DIHK begrüßt die restriktive Haltung in Hinblick auf den Finanzierungsanteil Deutschlands und bejaht die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus. Die Neuausrichtung des EU-Haushaltes auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation erfordert jedoch eine stärkere Fokussierung auf zukunftsorientierte Bereiche. Angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage wird es erforderlich,

einen entschlossenen und schnellen Abbau der Agrarsubventionen einzuleiten und den Agrarkompromiss vom 24./25.10.2002 an die geänderten Umstände anzupassen.

Finanzrahmen „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ (IX 1.2)

Der DIHK begrüßt das Bekenntnis der Koalition zum Stabilitäts- und Wachstumspakt und deren Absicht, die Stabilitätskriterien spätestens im Jahr 2007 zu erreichen.